

Objektyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **22 (1920-1921)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Annahme des Lehrerbesoldungsgesetzes.

Mit 61,321 gegen 32,973 Stimmen hat das Bernervolk das neue Besoldungsgesetz angenommen. Wir werden das Abstimmungsresultat einer genauen Prüfung unterziehen, sobald einmal alle Ergebnisse der einzelnen Gemeinden vorliegen. Trotz der hohen Zahl der verneinenden Stimmen, an denen die Steuerklausel nicht unschuldig sein dürfte, kann die bernische Lehrerschaft auf das Resultat stolz sein. Unsern Dank gebührt den Männern, die das Gesetz vorbereitet und glücklich durch die Klippen des Referendums hindurchgeleitet haben; es sind die Herren Regierungsrat Merz, Nationalrat Jenny, Präsident der grossrätlichen Kommission, Schulinspektor Bürki. Auch unsern wackern Lehrergrössräten sei ihre nicht immer angenehme Arbeit bestens verdankt.

 Das Bureau des B. L. V. bleibt am Ostersonntag und am Ostermontag geschlossen.

